Anlage 5	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 "U	MGESTALTUNG NEUGELÄND-	Seite: 1
Verwaltungsinterne	STRASSE –GABELSB	ERGERSTRASSE"	
Stellungnahmen			
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB			
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024			
Stellungnahme	:	Ergebnis der Überprüfung:	

Anregungen der verwaltungsinternen Stellen

V01	Dezernat I Oberbürgermeister	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V02	Dezernat II Dezernat für Finanzen und Nachhaltigkeit	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V03	Dezernat IV Dezernat für Bildung, Kultur und Jugend	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V04	Dezernat VI Baudezernat	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V05	Dezernat VII Wirtschaft, Soziales und Digitalisierung	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V06	Stadtamt 12 Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V07	Stadtamt 20 Stadtkämmerei	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V08	Stadtamt 23 Liegenschaftsamt Stellungnahme vom 13.11.2024 Sehr geehrte Damen und Herren,	Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebacht.
	im Geltungsbereich des BBP Nr. 113.02.51 "Umgestaltung Neugeländstraße - Gabelsbergerstraße" befinden sich nachstehende städtische Flurstücke:	
	- Gemarkung Saarbrücken, Flur 7, Flurstück 6/64 - Gemarkung Saarbrücken, Flur 7, Flurstück 4/15 - Gemarkung Saarbrücken, Flur 7, Flurstück 6/53	
	Bei den o. g. Grundstücken liegen derzeit keine - uns bekannten - Aktivitäten vor.	Doork luceur week la eu
	Anmerkungen, Hinweise o. ä. gibt es daher seitens des Liegenschaftsamtes zur Planung nicht.	Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
V09	Stadtamt 30 Rechtsamt Verwaltungsdezernat	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V10	Stadtamt 32.3 Ordnungsamt Straßenverkehrsstelle	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V11	Stadtamt 37 Amt für Brand- und Zivilschutz	
	Stellungnahme vom 05.11.2024	
	Sehr geehrte Damen und Herren,	Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebacht. Die aufgeführten Anmerkungen werden als Hinweise in den Bebauungsplan
	aus Sicht des Amtes für Brand- und Zivilschutz bestehen keine Bedenken, wenn in dem geplanten Gebiet ausreichend Löschwasser vorhanden ist. Bemessungsgröße sind hierzu, der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) und des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) in Abstimmung mit den Arbeitsblättern 400-1 und 405 des Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW), zu entnehmen.	aufgenommen.
	Weiterhin ist bei der Gebäudenutzung bzw. Standort- planung die Richtlinie "Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken" zu beachten. Bei einer Festlegung von Baumstandorten ist die Notwendigkeit einer Anleite- rung am Objekt zu prüfen.	

Anlage	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 "UMGESTALTUNG NEUGELÄND-	Seite: 2
Verwaltungsinterne	STRASSE –GABELSBERGERSTRASSE"	
Stellungnahmen		
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB		
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024		

Stellungnahme:

Ergebnis der Überprüfung:

	Bei Festlegungen von Parkflächen sind ebenso die möglichen Zufahrten bzw. Aufstellflächen der Feuerwehr zu berücksichtigen. Weitere brandschutztechnische Maßnahmen bzgl. eines entstehenden Gebäudes, werden aus Sicht des Amtes für Brand- und Zivilschutz in einem Baugenehmigungsverfahren geprüft und sind nicht Be-	Beschlussvorschlag: Der Bebauungsplan wird um die Hinweise des Amtes für Brand- und Zivilschutzes ergänzt.
	standteil eines Bebauungsplanes.	
V12	Stadtamt 39 Amt für Klima- und Umweltschutz	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V13	Stadtamt 40 Amt für Kinder und Bildung Stellungnahme vom 05.11.2024 Sehr geehrte Damen und Herren, das Amt für Kinder und Bildung hat zum vorgelegen BBP 113.02.51 "Umgestaltung Neugeländstraße – Gabelsbergerstraße" im Stadtteil Alt-Saarbrücken der Landeshauptstadt Saarbrücken keine Bedenken.	Begründung: Es werden keine Bedenken vorgebacht. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
V14	Stadtamt 61_Radverkehrsbeauftragter Stadtplanungsamt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V15	Stadtamt 62 Vermessungs- und Geoinformationsamt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V16	Stadtamt 63 Bauaufsichtsamt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V17	Stadtamt 66 Amt für Straßenbau und Verkehrsinfra- struktur	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V18	Stadtamt 67 Amt für Stadtgrün und Friedhöfe Stellungnahme vom 06.11.2024 Guten Tag, im Rahmen der Zuständigkeit unseres Amtes äußern wir keine Bedenken gegen das Vorhaben. Durch das Vorhaben werden die Klimaanpassung des städti- schen Raums sowie die Aufenthaltsqualität in Alt-	
	Saarbrücken gefördert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
V19	Stadtamt 81 Amt für Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarkt Stellungnahme vom 06.11.2024 Sehr geehrte Frau xxx, der o.g. Bebauungsplan Nr. 113.02.51 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um im Zuge des Modellvorhabens "CongressCultureCity CCS 2.0" eine quartiersinterne Umgestaltung des Bereichs Neugeländstraße - Gabelsbergstraße durchzuführen. Wesentliche aus dem "ISEK Alt-Saarbrücken Tallage" abgeleitete Ziele sind dabei die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur Aufwertung des Straßenraums mit begrünten Aufenthaltsräumen in den Innenhofbereichen sowie eine Verbesserung des Wohnumfeldes durch Anpassungen des stark versie-	Begründung: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken vorgebacht.

Anlage	Bebauungsplan Nr. 113.02.51 "U	MGESTALTUNG NEUGELÄND-	Seite: 3
Verwaltungsinterne	STRASSE –GABELSB	ERGERSTRASSE"	
Stellungnahmen			
Beteiligung der Träger öffentl. Belange sowie der verwaltungsinternen Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB			
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB			
Beteiligung vom 04.11.2024 – 22.11.2024			
Stellungnahme: Ergebnis der Überprüfung:			

	gelten Stadtquartiers an die Folgen des Klimawandels.	
	Das Amt für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt	
	begrüßt grundsätzlich die Entsiegelungsmaßnahmen	
	im Wohngebiet. Es bestehen seitens des StA 81 keine	Beschlussvorschlag:
	Bedenken gegen den Bebauungsplan.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
V20	GMS Gebäudemanagement	
	Stellungnahme vom 05.11.2024	Begründung:
		Es werden keine Bedenken vorgebacht.
	Sehr geehrte Damen und Herren,	
	herzlichen Dank für Ihre Anfrage zur Beteiligung. Für	Beschlussvorschlag:
	CAACL" 'FIL ' II	lana
	GMS können wir Fehlanzeige melden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
V21	ZKE Zentraler Kommunaler Entsorgungsbetrieb	Eine Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V21 V22		
	ZKE Zentraler Kommunaler Entsorgungsbetrieb	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V22	ZKE Zentraler Kommunaler Entsorgungsbetrieb City-Marketing Saarbrücken GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen. Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V22 V23	ZKE Zentraler Kommunaler Entsorgungsbetrieb City-Marketing Saarbrücken GmbH Behindertenbeirat	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen. Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen. Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V22 V23 V24	ZKE Zentraler Kommunaler Entsorgungsbetrieb City-Marketing Saarbrücken GmbH Behindertenbeirat Frauenbüro	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
V22 V23 V24 V25	ZKE Zentraler Kommunaler Entsorgungsbetrieb City-Marketing Saarbrücken GmbH Behindertenbeirat Frauenbüro Medienreferent	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.